Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8169
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

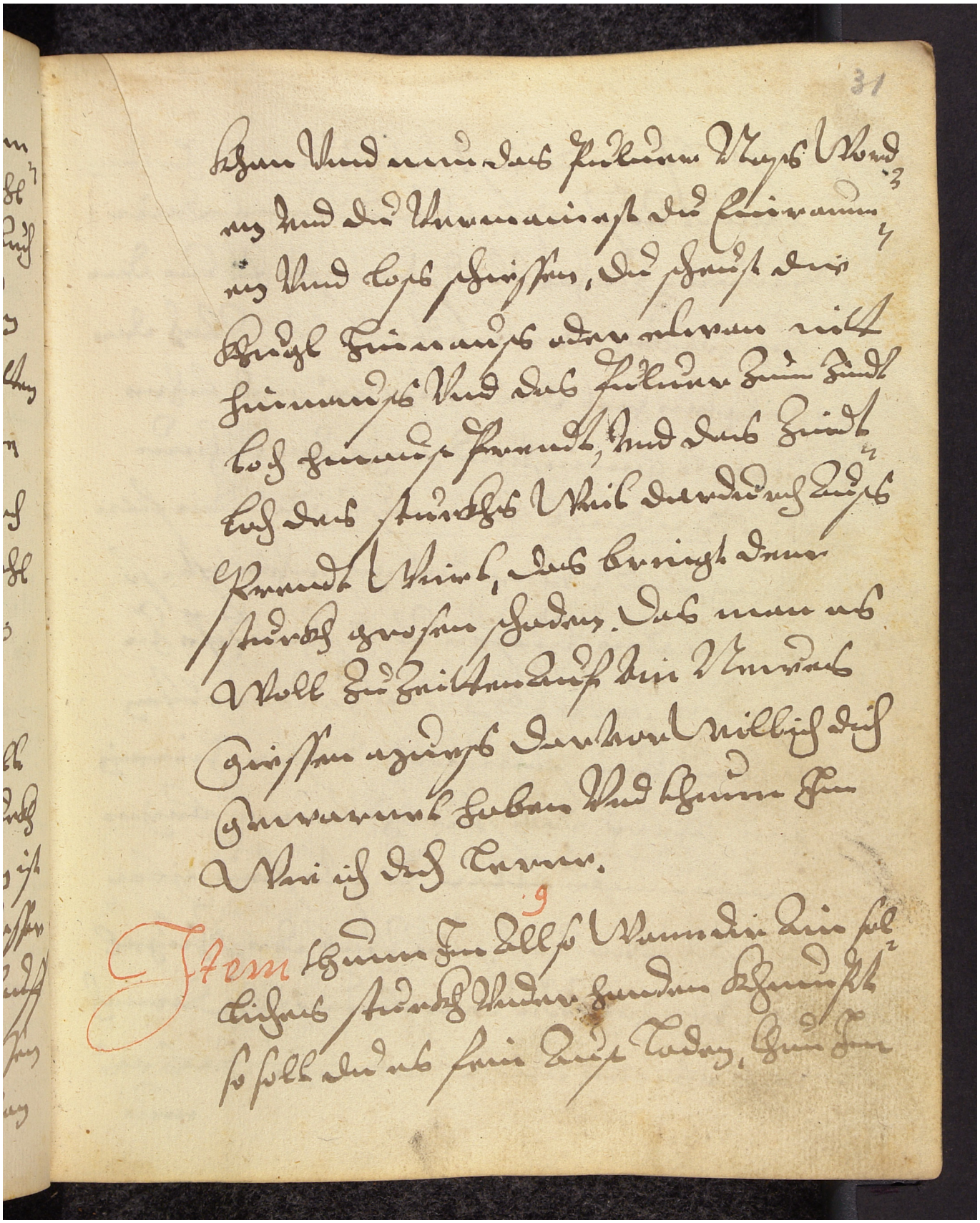

31

schen Vnd wenn das schelten Vnd Vnd
ny Vnd die Vnwarnung der Feuerwaffen
ny Vnd lass schiessen, der schuldt der
Schuldt Feuerwerks oder wenn nicht
Feuerwerks Vnd das schelten zum Zeuch
loch Feuerwerks schuldt, Vnd das Zeuch
loch das stuckhs Vnd Zeuch Vnd das
Feuerwerks Vnd, das bringt dann
stuckhs grossen schaden. Das man ab
Vnd zu Zeitten auch die Vnwarnung
Geissen zuvorn Denkhen Willich dich
Gewarnet haben Vnd schuldig sein
Vnd ich dich Warnen.

Item Wenn zu allen Vnwarnen die sol
lichen stuckhs Vnder handen schuldt
so soll der ab sein auch Vnd, Wenn zu